

**Beitragsordnung für die Mitglieder des Lebenshilfe IIm-Kreis e.V.**

1. Gemäß § 7 der Satzung finanziert der Verein seine Aufgaben durch:
  - Mitgliedsbeiträge
  - Geld- und Sachspenden
  - öffentliche Zuschüsse
  - Einnahmen aus Leistungen
  - Sonstige Zuwendungen und Erträge
  
2. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge sind in Höhe von 3,00 € (36,00 € pro Jahr) je Mitglied zu entrichten.  
Bei gemeinsamer Mitgliedschaft von Eltern behinderter Menschen ist nur ein Beitrag zu entrichten. Es gilt § 5 Nr.1 der Satzung.
  
3. Mitglieder mit Behinderungen zahlen einen monatlichen Beitrag in Höhe von 0,50 €, ( 6,00 € pro Jahr).
  
4. In sozialen Härtefällen kann auf begründeten schriftlichen Antrag der Vereinsrat im Einzelfall einen von 3. und 4. abweichenden Beitrag beschließen.
  
5. Der Jahresgesamtbeitrag ist fällig zum 30.09. eines laufenden Jahres.
  
6. Die Mitglieder erhalten eine Bestätigung über die geleistete Zahlung ihres Mitgliedsbeitrages, es sei denn, sie haben ausdrücklich den Verzicht auf die Ausstellung einer Bestätigung erklärt.

Die Beitragsordnung wurde am 27.09.2010 von der Mitgliederversammlung der Lebenshilfe IIm-Kreis e.V. beschlossen und tritt zum 01.01.2011 in Kraft.